

Das Ja zur Schulreform ist kein Zufall

Autor(en): Willi Schneider
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 1988

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/02ba62d2-f98e-43cc-b3f6-efb4b8741f5e>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Das Ja zur Schulreform ist kein Zufall

Was ist in die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gefahren, dass sie der Schulreformvorlage vom 4. Dezember 1988 zustimmten, obgleich ihnen eine gut organisierte und werbetechnisch professionell betreute Gegnerschaft das Gruseln beizubringen versucht hatte? Die Reform, so hiess es, sei keine Reform, sondern eine Revolution, auf jeden Fall ein pädagogisches Grossrisiko. Sie führe zurück zur Dorfschule, ersetze klare Strukturen durch ein Chaos der Lernprozesse in wechselnden Gruppen, institutionelle Vielfalt durch den Eintopf und gehobenes Niveau durch Nivellierung. Kurz vor dem Ende des Abstimmungskampfes wurde die geplante Orientierungsschule noch mit dem «Schulvogt» gleichgesetzt. Ein «Arbeiterkomitee» fand die Reform unsozial, weil Arbeiterkinder nicht in Privatschulen ausweichen könnten, und zu guter Letzt empfahl eine Gruppe das Nein zur Schulreform, «da bibelorientierte Christen an einen Gott der Ordnung und der Autorität glauben».

Den Bedenken der Gegner, die schon vor den Sommerferien reformkritische Broschüren verteilt und öffentliche Veranstaltungen durchgeführt hatten, standen die Hoffnungen der Befürworter auf eine bessere Schule entgegen, die allerdings erst als Programm existiert. Da die Menschen im allgemeinen am Alten hängen und sich mit den Mängeln der Schule gerne versöhnen, sobald sie sie überstanden haben, und sich überdies im Abstimmungsverhalten nur sehr selten eine Aufbruchstimmung bekundet, erwarteten viele Prognostiker einen wenn auch knappen, so doch negativen Ausgang der Reformabstimmung.

Hinterher ist es nun leicht, Erklärungen dafür zu finden, warum der Volksentscheid bei einer für Basler Verhältnisse hohen Stimmbeteiligung von 50,5% mit einem Ja-Stimmenanteil von 54,2% überraschend deutlich ausgefallen ist.

Der Reformentscheid ist weder zufällig noch entspricht er einer spontanen Laune. Die ihm zugrundeliegende Kontroverse, ob es vernünftig und notwendig sei, die Schüler schon im Alter von zehn Jahren in drei nach Leistungsanforderungen unterschiedliche Schultypen aufzuteilen, lässt sich bis ins 19. Jahrhundert zurückverfolgen. Schon 1896 beklagte sich ein Anzugsteller im Grossen Rat, dass das Schulgesetz von 1880 nicht mehr zeitgemäss sei und die Eltern zwingen, «sich allzu früh über den zukünftigen Beruf ihrer Kinder zu entschliessen».

Gefordert wurde deshalb die Erweiterung der Primarschule auf 6 Jahre. Die Lehrerschaft lehnte indessen diesen Vorschlag ab, worauf der Anzugsteller, Sekundarlehrer *Fautin*, seinen Vorstoss zurückzog.

Das System hatte aber nicht lange Ruhe. Im ersten und im zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts traten verschiedene Lehrergruppen mit Reformvorschlägen an die Öffentlichkeit, die allesamt von der unbefriedigenden Mittelschulstruktur ausgingen. Diese Anregungen wurden im Entwurf zu einem neuen Schulgesetz vom 9. November 1922 zusammengefasst. Erziehungsdirektor Fritz Hauser sah vor, die Gymnasien um zwei Jahre zu verkürzen und ihnen eine Sekundarschule als Unterbau zu geben, in die die Mehrzahl der Schüler aus der Primarschule eintreten sollte. Für die schwächeren Schüler war eine Fortsetzung der Primarschule vorgese-

hen. Man hätte dieses System, wenn man den Anschluss an die Primarschule betrachtet, als ein zweigliedriges bezeichnen können.

Doch daraus wurde nichts. In sechsjährigem Ringen wurde das Hausersche Gesetz zum heute geltenden Schulgesetz vom 4. April 1929 umgearbeitet. Die Gymnasien liessen sich nicht verkürzen und die Frühselektion blieb erhalten. Als einziges, mageres Entgegenkommen an die früheren Reformgedanken handelten sich die Reformen den §154 des Schulgesetzes ein, der da heute noch lautet:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, spätestens bis Ende April 1936 aufgrund der gemachten Erfahrungen dem Grosse Rat über die Frage der Organisation der Realschule und der zur Maturität führenden Schulen Bericht und Antrag vorzulegen.»

Dieser Bericht ist nicht erstattet worden, weil in den dreissiger Jahren andere Probleme die Bildungsfragen etwas in den Hintergrund drängten.

Die nächste Reformwoge brandete 1947 an die Felsen des Systems. Eine Lehrergruppe regte einen Schulversuch an, welcher eine sechsjährige Primarschule, gefolgt von einem sechs- oder sechseinhalbjährigen Gymnasium und einer dreijährigen Abschlussstufe mit interner Differenzierung der Lerninhalte, hätte erproben sollen. Die Schulsynode behandelte diesen Vorschlag an einer ausserordentlichen Vollversammlung, lehnte ihn jedoch ab.

In den fünfziger Jahren führte man die Koedukation an den Primarschulen ein und beschäftigte sich mit der höheren Mädchenbildung, liess aber die Strukturen ansonsten unbehelligt. Ganz anders kam es in den sechziger Jahren. Eine Grossratskommission ging auf dem Hintergrund eines umfassenden nationalen Kadermangels in akademischen Berufen auf Fragen der Basler Gymnasien ein und nahm mit Er-

schütterung davon Kenntnis, dass an den Gymnasien nach zwei Jahren 40% der Eingetretenen, an den Realschulen sogar 50% gescheitert waren. Sie fand zwar diese Zahlen hoch, kam aber gleichwohl zum Ergebnis:

«Die Frühauslese ermöglicht darum weit eher ein reibungsloses Einschleusen der Kinder in den ihnen am besten zusagenden Bildungsgang.» (Bericht Nr. 5838, 1962)

Diese hochgemute Behauptung wurde im Verlaufe der sechziger Jahre zunehmend angezweifelt. Soziologen wiesen nach, dass die Frühselektion durchaus dazu beitrug, die Bildungschancen von Kindern aus Kreisen, denen das Gymnasium keine Selbstverständlichkeit war, zu vermindern.

Psychologen untersuchten den Voraussagewert der Zuweisungskriterien und kamen zum Ergebnis, dass es im Grund kein Verfahren gebe, das längerfristige Bildungsprognosen mit ausreichender Treffsicherheit zulasse. Klüger sei es deshalb, das Schulsystem flexibler zu gestalten. Schliesslich war es in der Person von *Georg Peter Landmann* ein Basler Pädagoge, der in einer vielbeachteten Broschüre diagnostizierte: «Unsere Gymnasien sind krank». Zur Gesundung empfahl er die innere Differenzierung der gymnasialen Lehrgänge nach der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Schüler. Der Bericht zum Reformprojekt «Neue Schule», von einer Arbeitsgruppe des Erziehungsdepartements 1968 bis 1970 entworfen, fasste Diagnose und Therapie des Schulsystems wie folgt zusammen:

«Unser Schulsystem differenziert zu früh, zu grob und zu folgenschwer. Die Differenzierung findet zu ausgeprägt im Typenangebot des Schulsystems und zu wenig ausgeprägt in den Unterrichtsprogrammen der einzelnen Fächer statt. Als Grundgedanke der Schulreform schält sich demnach die Notwendigkeit heraus, die Verteilung der Schüler auf verschiedene Schul-

typen aufzuschieben und zugleich gemilderte, besser fundierte und subtilere Formen der Differenzierung zu finden.»

Wenn auch der Pilot-Versuch, der diese Gedanken in eine neue Praxis umsetzen sollte, im November 1973 in der Volksabstimmung mit 60% Nein scheiterte, so blieb das gedankliche Fundament doch wirksam. Nach der Verwerfung wurden unverzüglich Anzüge eingereicht, die dann einige Jahre später zu Berichten führten, welche wiederum die Grundlage ausgiebiger Diskussionen über allfällige Reformschritte waren. So kam es 1978 im Anschluss an eine Grossratsdebatte zur Gründung der «Arbeitsgruppe Schulreform», die sich im Auftrag des Erziehungsdepartementes über die altbekannten Probleme beugte, einen Bericht erarbeitete und zwei Reformmodelle skizzierte, eines mit einer dreijährigen, das andere mit einer zweijährigen Orientierungsstufe im Anschluss an die Primarschule. Die Diskussion wurde noch zusätzlich dadurch belebt, dass zwei Volksinitiativen die Thematik des Entscheidungsaufschubes aufgriffen. In der Lehrerschaft schieden sich die Geister. Die Vernehmlassungsfrage, ob grundsätzlich eine Reform des Basler Schulwesens im Sinne eines späteren Entscheides für die Wahl der weiterführenden Schule wünschbar sei, wurde 1980 deutlich bejaht: 1021 Synodenmitglieder sprachen sich dafür und nur 107 dagegen aus. Unter den verschiedenen Varianten fand die dreijährige Orientierungsstufe mit 563 Ja gegen 362 Nein am meisten Zuspruch, wobei sich aber vier Kollegien oberer Schulen an der Abstimmung nicht beteiligten, weil ihnen die Fragestellung zuwider war.

Diese Meinungsäusserungen bildeten immerhin die Arbeitsgrundlage der Grossratskommission, die 1983 mit der Absicht antrat, die abwartende Haltung der Regierung durch gesetzgeberische Aktivität zu überwinden. Nach viereinhalbjährigem Ringen mit sich selber und der sperrigen Materie war es so weit: das neue Schulmodell, die Schlussfolgerung, die 19 Politikerinnen und Politiker aus der Basler Schulgeschichte und Schulerfahrung zogen, wurde der Öffentlichkeit übergeben. Der gruppendynamische Konsens begann zwar im Ratsplenum zu bröckeln, überstand aber den Entscheidungsprozess des Parlamentes erstaunlich gut und blieb auch in der nachfolgenden öffentlichen Auseinandersetzung zu einem guten Teil ausserhalb der Links-Rechts-Polarität.

Der Volksentscheid vom 4. Dezember 1988 ist keine Revolution. Er ist gewachsen auf dem Boden von Auseinandersetzungen, die zumindest ein Jahrhundert vor uns begannen. Er beendet das betriebsame Hin und Her der Reformaufbrüche und -abbrüche, das insbesondere die letzten Jahrzehnte der Basler Schulgeschichte geprägt hat. Ein Nein hätte unweigerlich zur Frage geführt, welcher Reformersatz nun dem kränkelnden System zu verschreiben sei, und man wäre in die lärmige Phase der unverbindlichen Anregungen zurückgefallen.

Nun ist die Frage der äusseren Reform entschieden. Lehren und Lernen erhalten im Verlaufe des nächsten Jahrzehnts neue institutionelle Vorgaben. In ihnen muss und wird der Prozess der inneren Reform wachsen, den es braucht, wenn das neue Schulsystem die Hoffnungen, die es verkörpert, auch erfüllen soll.